

Beschlussvorlage Nr. 035/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Vergabe der Hausmeisterleistungen in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

Neumann Bauservice
Dorfstr. 1 b
08459 Neukirchen OT Lauterbach

Erläuterung: Der aktuell laufende Vertrag mit dem Hausmeisterservice Heinz Köpping wird zum Ende des Jahres enden. Herr Köpping wird sein Unternehmen altersbedingt nicht mehr fortführen. In diesem Zuge hat der Eigenbetrieb einen Nachfolger gesucht und eine Markterkundung durchgeführt. Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wurde das vorliegende Angebot eingeholt. Die Dienstleistungen des vorliegenden Angebotes umfassen die ordnungsgemäße Wartung der Gebäude, die Durchführung des Winterdienstes sowie die Pflege der Gehwege und Grünflächen. Der Übernahme der Hausmeisterleistungen soll ab dem 01.01.2025 erfolgen.

Gesetzliche Grundlage: VOB und SächsVergabe G

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Hausmeisterleistungen in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

Neumann Bauservice
Dorfstr. 1 b
08459 Neukirchen OT Lauterbach